

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für  
EU und Verfassung

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

**Mag. Karoline Edtstadler**  
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.203.179

Wien, am 17. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. März 2021 unter der Nr. **5824/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Offenlegung der Verträge zur Impfstoff-Beschaffung“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

1. *Mit welchen Vertragspartnern hat die EU-Kommission Rahmenverträge zur Beschaffung von Impfstoff gegen das SARS-CoV-2-Virus abgeschlossen?*
  - a. *Wie hoch war das jeweilige Vertragsvolumen?*
  - b. *Was war das jeweilige Datum des Vertragsabschlusses?*
  - c. *Wann war der konkrete jeweilige Liefertermin?*
  - d. *Wie hoch war der Preis für eine Impfdosis jeweils?*
    - i. *Wie hoch war der Gesamtpreis der Leistung jeweils?*
  - e. *Wurden die zugrundeliegenden Verträge offengelegt?*
    - i. *Wenn ja, wo und in welcher Form?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

2. *Von welchen Vertragspartnern hat die österreichische Bundesregierung Impfstoff gegen das SARS-CoV-2-Virus bestellt?*
  - a. *Wie hoch war das jeweilige Vertragsvolumen?*
  - b. *Was war das jeweilige Datum des Vertragsabschlusses?*
  - c. *Wann war der konkrete jeweilige Liefertermin?*
  - d. *Wie hoch war der Preis für eine Impfdosis jeweils?*
    - i. *Wie hoch war der Gesamtpreis der Leistung jeweils?*
  - e. *Wurden die zugrundeliegenden Verträge offengelegt?*
    - i. *Wenn ja, wo und in welcher Form?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Koordination von Europapolitik in Österreich liegt gemäß dem Bundesministeriengesetz 1986, in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 17/2020, in meinem Verantwortungsbereich. Ich ersuche aber um Verständnis, dass diese Fragen nach den zitierten Bestimmungen nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können. Darüber hinaus darf ich auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler

